

## Unterrichtung

durch den Minister der Finanzen

### Über- und außerplanmäßige Ausgaben von erheblicher finanzieller Bedeutung (§ 37 Abs. 4 zweiter Halbsatz der Landeshaushaltsordnung – LHO –)

Schreiben des Ministers der Finanzen vom 22. Februar 2008 an den Präsidenten des Landtags:

Mit Bezug auf § 37 Absatz 4 LHO teile ich Ihnen mit, dass ich auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur meine Einwilligung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2008 in Höhe von 827 379,44 € bei Kapitel 09 19 (Schulen – Allgemein), Titel 981 05 (Erstattung des Verwaltungsaufwandes an die ZBV für die Zahlbarmachung von Bezügen) erteilt habe.

Im Rahmen der Aufstellung des DHH 2007/2008 hat die ZBV die zu leistenden Ausgaben für die Erstattung des Verwaltungsaufwandes auf der Grundlage einer Zahlfallprognose beziffert. Anfang dieses Jahres hat die ZBV ihren Verwaltungsaufwand für das Haushaltsjahr 2007 auf der Basis der tatsächlichen Fallzahlmengen „spitz“ abgerechnet. Die Nachforderung der ZBV führt zu einer überplanmäßigen Ausgabe von 827 379,44 €.

In der Summe waren mehr Zahlfälle und Beihilfeanträge angefallen als prognostiziert:

Art der Zahlfälle	Menge 2007	Prognose 2007
Beamte	499 648	505 077
Arbeitnehmer	309 658	255 509
Versorgungsempfänger	233 016	202 281
Beihilfeanträge	217 475	192 958
<b>Zusammen</b>	<b>1 259 797</b>	<b>1 155 825</b>

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung ließen sich die Zahlfälle der Arbeitnehmer, insbesondere aufgrund der stark aufwachsenden Bereiche in der Ganztagschule und im Projekt Erweiterte Selbstständigkeit von Schulen (PES), nicht genauer abschätzen. Auch war nicht genau berechenbar, wie viele Versorgungsempfänger in das System hinzutreten bzw. es verlassen und wie viele Beihilfeanträge gestellt werden.

Die überplanmäßige Ausgabe ist unabweisbar, weil die ZBV nach der Verwaltungsvereinbarung „Vergütungspflicht für die Dienstleistungen der ZBV“ einen rechtlichen Anspruch auf die Zahlung hat.

Der Ausgleich der üpl. Ausgabe erfolgt im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 23 Titel 861 01 „Zuführung an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung“.

Prof. Dr. Ingolf Deubel  
Staatsminister

